

Bei--lung

des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: Assessor Raabski.

Sonnabend den 25. Februar.

I n l a n d.

Berlin den 21. Februar. Am 17. d. Morgens um 11 Uhr traf der Herzog von Wellington, auf seiner Durchreise nach St. Petersburg, hier ein. Das Gefolge bestand aus den Lords Fitzroy Somerset, Dunglass und Fincaisle, den Adjutanten Capt. Cathcart und dem ehrw. Hrn. Bligh, so wie dem Arzte Hrn. Hume. Der Herzog stieg in dem Gasthofe zur Stadt Rom unter den Linden ab, woselbst eine Ehrenwache von einem Offizier und 30 Mann Grenadiere, vom Regiment Kaiser Alexander, aufgestellt war, welche der Herzog jedoch bald nachher entließ. In dem zur Aufnahme des Herzogs bestimmten Saale, hatten Se. Majestät der Königl. als Geschenk für denselben, eine verkleinerte Copie in Bronze der für Breslau angefertigten Statue des Feldmarschalls Blücher, aufstellen lassen, so daß der Herzog bei seinem Eintritt sogleich von den wohlbekanntesten Zügen seines Waffengefährten begrüßt wurde.

Mittags um 12 Uhr begaben sich die sämmtlichen hier anwesenden Generale und Staatsoffiziere, in feierlichem Zuge, zu Fuß, Se. Excell. den General-Feldmarschall Grafen Gneisenau, und Se. Hoheit den Herzog Karl von Mecklenburg an der

Spitze, nach dem Hotel des Herzogs von Wellington, um denselben vorgestellt zu werden. Nachdem der Herzog bei dem, an dem hiesigen Hofe acreditirten Englischen Gesandten, Grafen Clamwilham, das Mittagsmahl eingenommen, begab sich derselbe zu Sr. Majestät dem Könige, um Allerhöchstdemselben seine Aufwartung zu machen, von wo aus er sich in gleicher Absicht zu des Kronprinzen Königl. Hoh. und den sämmtlichen hier anwesenden Gliedern der Königl. Familie verfügte. Späterhin stattete er auch der Frau Fürstin Blücher einen Besuch ab. Am Abend war der Herzog auf einige Zeit im Schauspielhause anwesend.

Am 18. d. fand unter den Linden eine große Parade-Ausstellung sämmtlicher hier garnisonirender Truppen Statt. Der Herzog begab sich gegen 11 Uhr zu des Königs Majestät, ritt sodann zur Seite Allerhöchstdemselben, an die Fronte hinunter, und sah nachher die sämmtlichen Truppen vorbeidefiliren. Der Herzog trug bei dieser Gelegenheit, so wie überhaupt während seines hiesigen Aufenthalts, die Preussische Generals-Uniform und die Dekoration des großen schwarzen Adler-Ordens. Bei dem Nachhausereiten, nach beendigter Musterung, geleitete das zahlreich versammelte Publikum den Herzog unter unablässigem Freudenaußruf und Jubel nach seinem Hotel. Mittags war großes Diner bei

Sr. Majestät dem Könige, wozu sämtliche Staats-Offiziere eingeladen worden, und Abends im Opernhause die Aufführung von Spontini's Oper: Nurmahal. Das zahlreich versammelte Publikum empfing den Helden mit lauten Zeichen des Beifalls und der Freude. Der Herzog hatte seinen Platz zwischen der Kronprinzessin und der Prinzessin Wilhelm R. H. in der großen königlichen Loge.

Nach dem Schauspieler fand ein glänzender Ball bei Sr. königl. Hoheit dem Prinzen August von Preußen Statt.

Gestern, den 19., Morgens gegen 10 Uhr, besuchte der Herzog von Wellington mit seinem Gefolge, in Begleitung des königl. Großbritannischen Gesandten, Grafen Clamwilliam, des General-Lieutenants von Müffling, und des Flügel-Adjutanten Sr. Majestät des Königs, Majors v. Massow, die Werkstätte des Herrn Professors Rauch, in welcher gerade an diesem Tage das nun in Erz vollendete, für Berlin bestimmte Standbild des Fürsten Blücher zum erstenmale öffentlich ausgestellt war, so daß der Herzog der Erste war, welcher das Gebilde des verehrten Feldherrn begrüßte. Ganz besonders schien der Herzog von dem Wibe seines alten Waffengefährten angezogen; er verweilte lange vor demselben, und vor jeder Ansicht insbesondere (indem die Statue gedreht werden konnte), und äußerte über die Idee, über das Kostüm, über die Ähnlichkeit des Kopfes, so wie auch über den Theil des zum Piedestal gehörigen kleinen Reliefs, welcher den Kriegszug des Preussischen Heeres von Breslau bis Paris darstellt, seine besondere Zufriedenheit. Der Herzog trug sodann dem Künstler die Ausführung der Bildnisse des Kaisers Alexander und des Fürsten Blücher, nach den im Attelier vorhandenen Bildnissen, auf, welche für des Herzogs Wohnzimmer in London bestimmt sind. Eben so bezeugte der Herzog dem Herrn Professor Lück über die in Marmor vollendet angelegte Statue Ifflands und über den Todesgenius zum Denkmal des Prinzen Ludwig von Preußen, bei Saalfeld, ihre Zufriedenheit. Von dem Attelier des Künstlers aus ritt der Herzog nach dem Kreuzberge, um das dort aufgestellte Denkmal aus Gussisen in Augenschein zu nehmen.

Nachdem der Herzog in der Werkstätte des Professors Rauch gewesen, stattete er Sr. Excell. dem Grafen von Bernstorff, Minister der auswärtigen Angelegenheiten, einen Besuch ab. Mittags war große Tafel bei Sr. K. H. dem Herzoge von Cum-

berland. Am Abend erschien der Herzog auf dem Subscriptionball im königl. Schauspielhause, der, wie gewöhnlich, durch die Gegenwart Sr. königl. Majestät und des ganzen Hofes belebt wurde, und äußerst zahlreich besucht war. Sr. Majestät der Königin geruhten, nachdem die den Ball eröffnenden Polonaisen bereits geendigt waren, und die übrigen Tänze angefangen hatten, bei der Ankunft des Herzogs von Wellington, die Polonaise abermals beginnen zu lassen; bei welcher der Herzog zuerst mit der Kronprinzessin königl. Hoh., darauf mit der Erbgräfin von Mecklenburg R. H., und sodann mit der Prinzessin Wilhelm R. H. zu tanzen die Ehre hatte. Der Herzog unterhielt sich auf dem Balle sehr lange mit unserm geschätzten Künstler, Prof. Rauch, welchem er, außer seinen übrigen früheren Bestellungen, noch die Ausführung einer Marmorbüste Sr. Maj. des Königs in Lebensgröße, auftrag. Der Herzog begab sich vor dem Abendessen hinweg, und hat gestern Morgen gleich nach 5 Uhr die Hauptstadt verlassen und seine Reise nach St. Petersburg fortgesetzt.

Sr. königl. Hoheit der Erbherzog von Mecklenburg = Schwerin sind von St. Petersburg hier eingetroffen.

Der kaiserl. russische wirkliche Etatsrath, Fürst Tschernbatow, ist von Braunschweig hier angekommen.

Der königl. Französl. Kabinet = Courier Elliot ist, von Paris kommend, hier durch nach St. Petersburg gegangen.

Am 15. Febr. starb nach einem kurzen Krankheitslager ein, durch rastlose und einsichtsvolle Thätigkeit eben so sehr, als durch unerschütterliche Redlichkeit und Treue ausgezeichnete Staatsdiener, Herr Johann Gottlob Friedrich Zender, königl. Geheimer Kriegsrath und Tresorier, Ritter des rothen Adler = Ordens dritter Klasse.

A u s l a n d.

R u s s l a n d.

St. Petersburg den 11. Februar. Unsere Zeitungen enthalten folgenden Aufsatz: Unsern Lesern ist bekannt, mit welchem tiefen Gefühle des Kummers auch die fremden Nationen den Hintritt des unvergesslichen Kaisers Alexander erfahren ha-

ben. Nicht wir allein haben an ihm einen großen Monarchen verloren; sein Ruhm gehört dem übrigen Europa fast eben so sehr an, als Rußland, denn der Preis desselben war die Befreiung von dem allgemein verhassten Joche; und selbst in den Tagen des Friedens erstreckte sich sein wohlthätiger Einfluß auf andere Mächte, denen er zum sicheren Unterpfande der Ruhe und Ordnung diente. Diese Zeichen des herzlichsten Antheils an unserm Kummer dauern fort. Die allürten Höfse, die so oft unbegrenztes Zutrauen zu den großmüthigen Maximim seiner Politik gezeigt haben, bemühen sich jetzt, seinem geheiligten Andenken die schuldige Ehre durch einhellige Aeußerung der Freundschaft und Achtung gegen seinen durchlauchtigsten Nachfolger auf dem Throne zu geben. Unter ihnen ist Der der erste, welcher bei den allerfrühesten Umständen nicht aufgehört hat, im Herzen der Freund unser geliebten Monarchen und Rußlands zu seyn: der König von Preußen; er hat zu seinem Repräsentanten in diesem wichtigen Falle seinen Sohn, den Prinzen Wilhelm, ernannt. Gleich nach ihm trafen auch beim Kaiserlichen Hofe ein, die mit ihm durch die Bande der Verwandtschaft und der Liebe, wie durch das gegenseitige politische Interesse verbundenen durchlauchtigen Personen, der Erbprinz von Mecklenburg-Schwerin, der Markgraf Leopold von Baden und Se. Königl. Hoheit der Prinz von Dranien, ausgezeichnet durch die besondere zärtliche Freundschaft des in Gott ruhenden Kaisers, und bei seinem letzten Scheiden von ihm noch mit neuen Beweisen derselben überhäuft: plözlich getroffen durch die schreckliche Nachricht, durch seinen eignen unaussprechlichen Kummer und durch den Kummer der Gemahlin, eilte er nach den für ihn geheiligten Orten der Rück Erinnerung, um den kostbaren Ueberresten seine Ehrerbietung zu bezeigen und mit den übrigen Mitgliedern der trauernden Allerdurchlauchtigsten Familie den Kummer zu theilen. Mit dem Auftrage des Kaisers von Oestreich, des langen, beharrlichen Allürten unseres Vaterlandes, und des persönlichen Freundes des verklärten Monarchen, ist ebenfalls der Prinz, der nahe Verwandte des Kaisers, der Erzherzog Ferdinand von Este hier, der sich in dem Feldzuge von 1805 mit Ruhm bedeckt hat; und die Großbritannische Regierung hat zum Dollmetscher ihrer Gefühle und ihrer Gesinnungen einen der Helden unserer Zeit gewählt, einen Feldherrn, der bei Waterloo Napoleon den letzten Schlag versetzte, und dadurch in den Annalen der Welt

seinen Namen dem Namen des Haupt-Befreiers von Europa, Alexanders des Ersten, beigefügt hat.

Der Graf von Lebzeltern hat Sr. Maj. vorigen Sonntag im Namen seines Souverains die Insignien des Stephansordens überreicht.

Der General der Kavallerie, Graf von Wittgenstein, ist Chef des Husaren-Regiments Mariupol geworden; gleichfalls ist der General v. Osten-Sacken, Befehlshaber des ersten Armeecorps, zum Chef des Infanterie-Regiments Uglitsch erhoben worden.

Ueber den Trauerzug der Leiche des Kaisers Alexander von Taganrog hieher vernehmen wir noch folgende Details: Am 10. Januar ging der Zug von Taganrog ab; den 11. Morgens um 8 Uhr setzte er sich von Pokrofskoe nach der GLOBE Krepkaja in Bewegung. Nach einer beschwerlichen Reise von zwei Tagen kam der Zug am Abend des 13. in Adrianopol an, den 14. in Luganskoe, den 15. in Wakmut, den 16. an der Gränze der Ukraine, den 17. in Tzium, den 18. in Brigadirowka (im Bezirk der Militär-Kolonien). Der großen Kälte halber (15°) verblieb man diesen und den folgenden Tag an diesem Orte. Den 20. empfing der Bischof von Charkow an der Spitze der Geistlichkeit den Leichenzug in Tschugujeff. Den 21. erreichte man das Dorf Rogany und die Stadt Charkow. Obwohl man 8 Grad Kälte hatte, waren doch in den Straßen, die der Trauerzug passirte, alle Fenster offen, alle Dächer und Balkone mit Menschen bedeckt, und überall zeigten Schmerz und Thränen, daß nicht Neugierde dieses Zusammenströmen bewirkte. Zwei Tage hintereinander verließen Tausende von Menschen jeden Alters und Geschlechts die Cathedralkirche nicht; weder die Polizei, noch die Stadtbehörde, vermochte dem Gedränge abzuwehren. Den 23. erreichte man Pjitsy, den 24. die Gränze des Regierungsbezirks Kursk. Aus Bielgorod kamen die Einwohner scharenweise herbei, und baten um die Erlaubniß, den Leichenwagen ziehen zu dürfen. Man gewährte ihre Bitte, und in einem Nu waren die Pferde ausgeschirrt, und Hunderte von Menschen drängten sich herzu, diese heilige Pflicht zu vollziehen. Den 25. machte der Zug in dem Dorfe Pakowlewo Halt; den 26. in der Stadt Dboian; den 27. in Medwianka, und den 28. in Kursk. Auch hier zogen die Einwohner den Wagen nach der Kirche. Diese war der Trauerfeierlichkeit angemessen verziert; zwölf kolossale Leuchter gaben der Kirche Helligung; die Inschrift

des Trauergerüßs war aus dem Brief der Kaiserin Elisabeth genommen, und lautete: „Unser Engel ist im Himmel.“ Den 29. traf der Zug in Curasowo, den 30. in Dlkowatka und den 31. in Kurafino ein. Am 1. Februar erreichte man Kotetoro und Drel, und den 3. des Abends das Dorf Pawlowo.

Die erste Compagnie des Regiments, das in Tschernigow revoltirte, war in der Treue unerschütterlich geblieben; zur Anerkennung dieser Ergebenheit, ist diese ganze Compagnie unter die Garde versetzt, und der Capitain Kozloff Major und Ritter des Bladimir-Ordens geworden.

Der Kaiser hat das Schloß Dranienbaum nebst den dazu gehörigen Dorfschaften — ein persönliches Besitztum des hochseligen Kaisers — der Kaiserin Elisabeth geschenkt.

In dem Verzeichniß der Verschwornen befand sich auch der Name eines gewissen Küchelbecker; er war am 26. December gleichfalls unter denjenigen, die sich auf dem Isaackspatz aufgestellt hatten. Dieser Mensch, dessen man nicht habhaft werden können, ist endlich in der Vorstadt Praga bei Warschau entdeckt, und vom Großfürsten Constantin hieher geschickt worden. Der Unteroffizier Grigorjew, vom Regiment der Wolhynischen Garde, der ihn aufgefunden und ausgeliefert, ist Jahadrich geworden und hat 1000 Rubel zum Geschenk erhalten.

Laut Nachrichten vom Kaukasus machen die Gebirgsvölker wieder Einfälle in unser Gebiet, und General Permolloff ist auf einem Zuge gegen sie begriffen.

Königreich Polen.

Warschau den 18. Februar. Die Gesessammlung enthält Folgendes: „Auszug aus den Verhandlungen des Staats-Sekretariats des Königreichs Polen. Von Gottes Gnaden Nikolaus I. Kaiser aller Rußen, König von Polen u. s. w. In Anbetracht der Artikel 120 und 123 der konstitutionellen Verfassungsurkunde Unseres Königreichs Polen, so wie des Beschlusses Unseres Statthalters vom 15. Mai 1816., die Einrichtung der Departementsräthe betreffend; haben Wir, um eines Theils Unsere treuen Unterthanen des gedachten Königreichs in dem Genuße der ihnen von Unserm Erlauchten Bruder und Vorfahr, Sr. Majestät dem Kaiser und Könige Alexander I. glorreichen Andenkens, verliehenen Freiheiten zu belassen; und um

von der andern Seite die hierbei nöthigen Grundsätze des Verfahrens festzustellen, verordnet und verordnen Folgendes: Artikel 1. Unser Statthalter hat unverzüglich, auf den Grund dieses besonderen Auftrages, welchen Wir ihm zu diesem Behuf ertheilen, die Landtage und Gemeinde-Versammlungen nach denjenigen Orten und Zeitfristen zusammenzubekommen, welche derselbe in den Einberufungsbriefen, mit Bestimmung der Dauer gedachter Versammlungen festsetzen wird. Art. 2. Dieselben sollen sich ausschließlich mit Erneuerung eines Drittels der Mitglieder der Reichstagsbotenkammer, welche nach den auf dem Reichstage 1818 durch's Loos bestimmten Reihenfolgen auscheiden, so wie mit der Ergänzung der Zahl derjenigen Mitglieder der gedachten Kammer beschäftigen, deren Stellen durch das Ableben erledigt seyn möchten oder für erledigt nach den Vorschriften der Konstitutionsurkunde und des die National-Repräsentation betreffenden organischen Statuts vom 19. November (1. Dezember) 1815 zu erachten sind. Eben so sollen sie die Erneuerung der Wojwodschafsräthe, dem Beschlusse Unseres Statthalters vom 15. Mai 1816 gemäß, so wie auch die Anfertigung der Kandidatenlisten zu den Administrations- und richterlichen Aemtern nach den im gedachten organischen Statute Art. 64. 65. 66. 67. enthaltenen Bestimmungen bewirken. Art. 3. Unser Statthalter wird hierdurch ermächtigt, Marschälle der jetzigen Landtage und Kommunalversammlungen zu ernennen. Art. 4. In Ansehung der für das Zusammentreten der Landtage und Kommunal-Versammlungen zu bestimmenden Zeit, hat Unser Statthalter die in den Artikeln 33 und 34 des vorerwähnten organischen Statuts gegebenen Festsetzungen genau zu befolgen. Art. 5. Die Vollstreckung dieser Verordnung wird u. s. w. Gegeben zu St. Petersburg den 21. Januar im Jahre des Heilands 1826. und im ersten Unserer Regierung.

(unterz.) Nikolaus.

Durch den Kaiser und König
Minister Staats-Sekretär
Stephan Graf Grabowski.

An der neuen nach Posen führenden Straße wird ein Denkmal errichtet werden, welches das Andenken an die Anlegung derselben für die Nachkommenschaft aufbewahren soll. Dasselbe soll von Eisenguß, 40 bis 60 Fuß hoch und mit passenden Basreliefs und Inschriften versehen seyn.

F r a n k r e i c h.

Paris den 14. Februar. Den 10. Abends um 8 Uhr überreichte die große Deputation der Deputirtenkammer dem König folgende Adresse:

„Sire, an die Stufen des Thrones Ew. Majestät berufen, legen Ihre getreuen Unterthanen, die Deputirten der Departemente, die ehrfurchtsvolle Huldigung ihrer Dankbarkeit und ihrer Liebe daselbst nieder. Ew. Maj. sind, in Ihrer wohlwollenden Fürsorge, erlöset, deren Ruhe nicht abgekürzt zu haben. Mit Bereitwilligkeit, Sire, würden sie dieselbe ihren Pflichten zum Opfer gebracht haben, und die Zufriedenheit, welche Ew. Maj. bezeugen, sich wieder in unsrer Mitte zu sehen, würde unsre Belohnung gewesen seyn. — Ein frühzeitiger Tod hat die Laufbahn eines Ihrer erhabensten Verbündeten geendigt. Wir haben Ihren gerechten Schmerz getheilt, Sire. Die Versicherung, welche dessen Nachfolger und die andern Mächte Ew. Maj. über die Fortdauer ihrer freundschaftlichen Gesinnungen geben, ist ein Unterpand für die Erhaltung des Friedens, welcher das Glück Europa's und den wahren Ruhm der Könige, die ihn befestigt haben, ausmacht. — Wir hoffen mit Ew. Maj., die zwischen Ihnen und Sr. Britt. Maj. abgeschlossene Uebereinkunft werde durch ihre glücklichen Resultate unsern Seehandel, diese für unsern Ackerbau und für unsern Gewerbefleiß so reiche Quelle der Wohlfahrt, beleben. — Indem Ew. Maj. das Schicksal von St. Domingo, dieser seit 30 Jahren für Frankreich verlorenen Besizung, zu befestigen sich bestimmten, haben Sie das Unglück der vormaligen Pflanzler erleichtern und die Trümmer eines unersetzlichen Schiffsbruchs retten wollen. Mit ehrfurchtsvollem Vertrauen, Sire, erwarten wir die Mittheilungen, welche Ew. Maj. uns verkündigt und mit Freude vernehmen wir, daß dieser neue Zustand der Dinge die Sicherheit der uns bleibenden Kolonien nicht stören wird. — Die Erhöhung des Ertrags der Steuern, eine Frucht der Fortschritte des Gewerbefleißes und des Handels, erlaubt Ew. Maj. die Lage der Diener der Altäre ihrer heiligen Funktionen würdiger zu machen, die Dotation mehrerer Dienstzweige nützlich zu vermehren und den Steuerpflichtigen eine neue Abgaben-Erleichterung von 19 Millionen zu bewilligen. Wir wünschen uns Glück, Sire, zu diesem Zuwachs der innern Wohlfahrt, welcher Ew. Maj. die Mittel giebt, die Wünsche Ihrer Völker und die dringendsten Bedürfnisse Ihres Herzens zu befriedigen. — Um der Schwächung der Garantien, wel-

che die Charte und zusichert, zuvorzukommen, hätten Ew. Maj. für nöthig, der stufenweisen Zerstückelung des Grundeigenthums Gränzen zu setzen und die Uebereinstimmung der bürgerlichen Gesetzgebung mit dem politischen Gesetze wieder herzustellen, ohne die Befugniß, über seine Güter zu verfügen, zu beeinträchtigen. — Mit aller Reife der Ueberlegung, Sire, werden wir einen Entwurf prüfen, der, vermöge seiner Beziehungen auf die Ordnung der Nachfolge, auf die Erhaltung des Erbtheils der Familien und auf die Grundsätze der monarchischen Regierung, die wichtigsten Gegenstände des geselligen Zustandes berührt. Die Kammer wird nicht vergessen, daß sie, wenn das allgemeine Interesse die erste Grundlage ihrer Berathungen ist, bei dessen Auffuchung eben so viel Vorsicht als Gerechtigkeit anwenden muß. — Sire, mit Eifer werden wir Ew. Maj. in der Erfüllung Ihrer Absichten für das Glück Ihres Volks und für die Befestigung unserer Institutionen beistehen. Die Besorgnisse, wodurch einige Gemüther noch aufgeregert werden, beunruhigen uns nicht. Ew. Maj. wachen über alle Interessen; Sie werden die öffentlichen Freiheiten, selbst gegen deren eignes Uebermaß, zu vertheidigen und sie alle gegen eine wahnsinnige Lizenz zu schützen wissen, die, ohne Ehrfurcht für die heiligsten Dinge und für die geheiligsten Personen, ihr verderbliches Gift täglich verbreitet und unsere Zuversicht und unsern Glauben in ihrer Quelle zu verderben und zu schwächen sich bestrebt. Frankreich vertraut auf seinen König in Betreff der Aufrechthaltung der Sicherheit, deren wir genießen. Was könnte es fürchten, Sire, unter dem Schutz eines Thrones, zu dessen Macht sich unsere Gesetze, Ihre Tugenden und unsere Liebe dauernd verbinden!“

Der König antwortete:

„Meine Herren! Der Ausdruck der Gesinnungen der Kammer der Deputirten hat immer ein Recht, bis zu meinem Herzen zu gelangen. Mit süßer Genugthuung sehe ich, daß sie meine Freude theilt, da die öffentliche Wohlfahrt mir die Mittel an die Hand giebt, den Dienern der Religion zu Hülfe zu kommen und zu gleicher Zeit meinen Völkern einen Theil der auf ihnen lastenden Abgaben abzunehmen. Seyn Sie überzeugt, meine Herren, daß ich Ihre Gesinnungen zu würdigen weiß und daß ich, wie ich es Ihnen gesagt habe, für alle Ihre Interessen wache. Sehen Sie in mich das nämliche Vertrauen, welches, ich darf es wohl sagen, ich in sie setze. Wenn ich dächte, daß irgend eine Verlegenheit, ir-

gend ein allgemeines Unglück uns bedrohen könnte, so seyn Sie versichert, meine Herren, daß ich mich an Sie mit Zutrauen wenden würde, um alle Mittel zu erhalten, dem, was der Aufrechterhaltung unserer Ruhe nachtheilig seyn könnte, Einhalt zu thun. Unterdessen seyn Sie versichert, daß ich die Augen immer offen halte auf alles was vorgeht und daß, wenn ich von Ihnen nichts verlange, dies daher rührt, weil ich mich stark genug fühle, um die Schranken zu halten, welche sich der öffentlichen Wohlfahrt widersetzen. Beginnen Sie Ihre Arbeiten mit dem Zutrauen des wohlgesinnten Mannes, der nur das Glück seines Vaterlandes will und seyn Sie überzeugt, daß ich mit Genugthuung bemerken werde, wenn Sie die Gesetze, die Ihnen werden vorgelegt werden, gründlich erforschen, Gesetze, die alle, dies ist wenigstens meine Hoffnung, dazu beitragen sollen, die Wohlfahrt meiner Völker zu sichern.“

Sitzung der Deputirtenkammer den 11ten. Der Finanzminister erhielt nach Verlesung des Protokolls das Wort. „Der König, sagte er, hat uns beauftragt, Ihnen 3 Gesetzentwürfe, das definitive Reglement des Budgets von 1824, den nöthigen Hilfskredit für 1825, und die Feststellung des Budgets von 1827 vorzulegen.“ Die Ausgaben des Jahres 1824 haben 992,583,233 Fr., die Einnahmen 994,971,972 Fr. betragen. Hinsichtlich der Bilanz für 1825 zeigt der Minister an, daß sich die Span. Schuld noch um 10,800,000 Fr. vermehrt habe. Außer den Bewilligungen zu den Ordnungs-Kosten sind bei dieser Veranlassung anderthalb Millionen Fr. vom Minister der auswärtigen Angelegenheiten verbraucht und 407,518 Fr. Entschädigung vom Postdepartement in Anspruch genommen. Die Gerechtigkeitspflege kostet 3,600,000 Fr. An Prämien für den Seefischfang sind 1,200,000 Fr. ausgegeben. Das Kriegsministerium hat 14 Millionen mehr gebraucht als in Anschlag gebracht war, woran der Aufenthalt von Truppen in Spanien schuld ist. Aus eben diesem Grunde hat auch das Marine-Departement anderthalb Millionen mehr gebraucht. Die Unkosten für die Aufmachung der Entschädigungen belaufen sich für 1825 auf 565,750 Fr. Die ganze Ausgabe wird 981,500,533 Fr. betragen. Hinsichtlich der Einnahmen hat Enregistrement und Domainen 184,335,000 Fr., der Holzschlag 22,600,000 Fr., Douanen 92,346,000 Fr., die indirekten Abgaben 214,462,000 Fr., Salzregie 52,948,000 Fr., die Posten 25,350,000 Fr. betra-

gen. Der Minister geht nun auf das laufende Jahr über. Zur Verbesserung des geistlichen Standes werden 2½ Mill. in Anspruch genommen, so wie 600,000 Fr. mehr wie bisher jährlich, für den Minister der auswärtigen Angelegenheiten. Die Fortifikationskosten bedürfen für das laufende Jahr 1 Mill. mehr wie gewöhnlich. Auch der Marineminister bedarf 1 Mill. mehr, wovon aber ein Theil für den Bau eines neuen Arsenal's zu Castigneaux bei Toulon abgeht. — Schon in dieser Sitzung kam es über den Gesetzentwurf, die Entschädigung der alten Kolonisten von St. Domingo betreffend, zu einer lebhaften Debatte. Herr Caf. Perrier verlangte sogleich, nachdem der Finanzminister den Gesetzentwurf vorgelegt hatte, das Wort, um Dokumente zu fordern. Der Präsident verweigerte ihm die Tribune mit dem Bemerkten: daß das Reglement jede Art von Diskussion in der heutigen Sitzung verbiete. Herr Caf. Perrier wurde durch Herrn de La-bourdonnaye und den General Sebastiani in seinem Verlangen unterstützt und drang endlich durch. „Meine Herren! begann der Redner, man hat Ihnen mehrere Entwürfe von großer Wichtigkeit vorgelegt, welche uns nöthigen, nach Dokumenten zu fragen. Ich für meinen Theil will nach denjenigen fragen, welche sich auf St. Domingo beziehen. Wir wissen, es ist mit St. Domingo ein Vertrag abgeschlossen worden, es handelt sich in demselben um 150 Millionen, und wir haben nach den Garantieen dieser Zahlung zu fragen. — Der Herr Finanzminister, welcher es vergaß in der Thronrede von dem öffentlichen Credit zu sprechen, hat uns heut desto länger davon unterhalten. Allein werden seine Versicherungen durch die That gerechtfertigt werden? deshalb kommt viel darauf an, die wahre Lage der Dinge kennen zu lernen. Wir werden den Herrn Finanzminister nicht nachahmen, wir werden nicht sagen, daß er Unrecht und wir Recht haben. Nachdem was Sie so eben gehört haben, haben wir nichts weiter zu thun, als dem Herrn Finanzminister dafür zu danken, daß er nicht an dem öffentlichen Credit verzweifelt hat. In diesem Falle weiß ich nicht, ob wir unsere Bewunderung noch auf eine glänzendere Weise zeigen sollten, da der Präsident des Ministerrathes den Muth hat, an sich selbst nicht zu verzweifeln.“ Der Finanzminister: „Man verlangt amtlich die Mittheilung der besondern und finanziellen Uebereinkünfte mit St. Domingo. Ich erkläre der Kammer, daß es keine andern giebt, als diejenigen, welche durch die Ordonnanz vom 17. April

in dem Moniteur mitgetheilt wurden. — Man verlangt ebenfalls Mittheilungen in Beziehung auf die Lage des Schazes. Alle dahin gehdrigen Papiere sind den betreffenden Commissionen mitgetheilt worden. Wenn ich das Glck htte, den Redner, welchem ich gefolgt bin, als Mitglied einer dieser Commissionen zu sehen, so wrde er die Tribune nicht mehr mit solchen Vorurtheilen betreten, sondern mit der sichern Ueberzeugung, da es bei unserer Regierungsform nichts Geheimnes giebt und geben kann.“ Der Streit wurde nicht weiter fortgesetzt und die Versammlung halb 5 Uhr geschlossen.

Der Grostiegelbewahrer hat der Pairskammer das wichtige Gesetz ber die Successionen und Substitutionen bereits zur Diskussion berbracht; es lautet folgendermaen: „Carl u. s. w. Art. 1. In jeder der direkten absteigenden Linie bertragenen Succession, welche 300 Fr. Grundsteuer zahlt, wird, wenn der Verstorbene nicht ber die disponible Quote verfugt hat, die Quote als geschliches Voraus (préciput), dem Erstgeborenen der mnnlichen Kinder des verstorbenen Eigenthmers, zuzkannt. Wenn der Verstorbene ber einen Theil der disponiblen Quote verfugt hat, wird das gesetzliche Préciput aus dem Theil dieser Quote bestehen, ber welchen er nicht verfugt hat. Das gesetzliche Préciput wird von den unbeweglichen Gtern des Nachlasses, und im Fall der Unzulnglichkeit, von den beweglichen Gtern vorab genommen werden. Art. 2. Die Dispositionen der beiden ersten Paragraphen des vorhergehenden Artikels werden aufhren in Kraft zu seyn, im Fall der Verstorbenen fbrmlich hierber seinen Willen durch einen Akt bei Lebzeiten oder durch ein Testament ausgesprochen hat. Art. 3. Die Gter, ber welche nach den Ausdrcken der Art. 913. 915. und 956. des Civil-Codex verfugt werden darf, knnen ganz oder theilweise, durch einen Akt unter Lebenden, oder durch Testament, gegeben werden, unter der Verpflichtung, sie einem oder mehreren der geborenen oder künftigen Kinder des Gebers, bis einschlielich zum zweiten Grade, zurckzugeben. Zur Vollziehung dieser Anordnung sollen die Art. 1051. u. s. f. des Civil-Codex bis und einschlielich Art. 1074. befolgt werden.“

Man versichert, die able Wirkung, welche die Ankndigung eines Gesetzes ber das Erstgeburtsrecht auf die ffentliche Meinung gemacht, habe das Ministerium bewogen, wichtige Aenderungen in dem ersten Entwurf vorzunehmen. So sucht auch der Pilote, welcher unter den ministeriellen Zeitungen

für die liberalere gilt, durch noch andere Andeutungen die Meinung zu beruhigen und den Fall der Fonds aufzuhalten. Er sagt: Bekanntlich hat der Oestreichische Beobachter lngst gewnscht, die Oestreichische Censur-Methode in allen vier Welttheilen eingeführt zu sehen, bersieht aber wohl, da es in Frankreich Gesetze zur Hemmung der Pressfreiheit giebt und da die Censur sich nicht mit unsern Sitten und National-Einrichtungen vertrgt.

„Der offenbare Zweck des neuen Erbfolgegesetzes, heist es im Journ. du commerce, ist der, die politische Macht wieder den bevorrechteten Hnden zu ibergeben, welche sie doch Anno 1789 nicht haben erhalten knnen. Man will die gesellschaftliche Bewegung in Mitten einer Klasse von Brgern concentriren, die am wenigsten zahlreich, begitert, aufgeklrt und fortgeschritten und am meisten stillstehend ist. Der Gesetzentwurf erklrt dem schaffenden Gewerbfleis den Krieg. Trotz der Handelskrise sehen wir für Frankreich keinen Anlaß zur Beunruhigung; aber die Ankndigung drohender Gesetzentwrfe fängt bereits an, dem Handel zu schaden.“

Das gestrige Blatt der Zeitung Pandora enthlt nachstehenden Artikel: — In den Memoiren der Frau von Genlis findet sich folgende Stelle: „Zur Zeit der Revolution legte der älteste meiner Zglinge (Se. Kbnigl. Hoh. der Herzog von Orleans) einen Beweis von Grostherzigkeit und Edelthun ab, den ich nicht mit Stillschweigen ibergehen kann. Als er nmllich in meiner Gegenwart erfuhr, da die Vorrechte der Erstgeborenen durch ein Dekret abgeschafft worden waren, rief er aus, indem er seinen jngern Bruder, den Herzog von Montpensier, umarmte: „Ach, wie froh bin ich darber!“

Mehrere Bischöfe haben in ihren Hirtenbriefen sich sehr stark gegen die schlechten Bcher und die Zgellosigkeit der Presse vernehmen lassen. Der Bischof von Frejus sagt unter andern: „Grundsätze, welche die Kbnigl. Autoritt niederzureißen drohen, ununterbrochene Deklamationen gegen die Religion und die Diener derselben, trenlose verrtherische Einflsterungen verbreiten sich ber Frankreich, und lassen selbst im Heiligthum der Justiz ihre Stimme erknen (bezieht sich auf die bekannten Bescheide des Pariser Gerichtshofes). Die Rechtschaffenen seufzen bestürzt ber die Straflosigkeit solcher Gottlosigkeiten, solcher unaufhaltsamen Uberschwemmung, und bein Anblick frecher Lehren, die sich gegen das, was dem Menschen das heiligste und hchste ist, gottlos auflehnen.“

Als der Tod des Herzogs von Albufera (Suchet) in Arragonien und Catalonien bekannt wurde, erregte diese Nachricht allgemeines Bedauern, da sich der Marschall in jenen Provinzen ein ehrenvolles Andenken bereitet hat. Besonders groß war der Schmerz in Saragossa; hier wurde er von vielen Augen beweint und die Einwohner begingen zu Ehren dieses ausländischen Kriegers ein feierliches Todtenamt. Auch die Zeitung von Madrid erwähnt den Tod dieses Marschalls in allen Ehren.

Se. Maj. haben der Wittve des Marschalls Süchet, der ein sehr großes, auf seinem Feldzuge in Spanien erworbenes Vermögen hinterläßt, eine Pension von 15,000 Fr. jährlich bewilligt. Die Wittwen der Marschälle, Herzog v. Feltre (Clarke), Serrurier und Herzog von Coigni, genießen schon Pensionen von 8 bis 15,000 Fr. Andere haben keine erhalten. Marschall Jourdan, der bekannte Sieger bei Fleurus, wünschte, da er keine männliche Kinder hat, seine Pairswürde auf einen Enkel, der seinen Namen annähme, zu übertragen, was ihm aber von den Ministern, nach dem Courier français, darum abgeschlagen wurde, weil er als Präsident der Foy'schen Subscription aufgetreten.

Man will bezweifeln, daß Fürst v. Talleyrand sich um seiner Gesundheit willen auf den Hyerischen Inseln aufhalte und bemerkenswerth ist, daß er sich in Nizza, d. h. in den Staaten des Königs von Sardinien, ein prächtiges Haus hat bauen lassen.

Se. Maj. haben mehrere Barons-Majorate erachtet, worunter das des Herrn v. Fankowicz.

Der Courier français versichert, daß die Contre-Adresse des Herrn Vertin-Deveaux nur mit sehr geringer Stimmenmehrheit verworfen worden sei.

Es ist jetzt die Rede Mirabeaus in der konstituierenden Versammlung: „Ueber die Gleichheit der Erbtheilungen in direkter Stammlinie“ neu aufgelegt worden. Er konnte sie nicht mehr selbst vortragen, sondern sie wurde grade an seinem Todestage von Herrn v. Talleyrand abgelesen.

Vom Anfange dieses Jahres an haben die ausgezeichneten Advokaten in Straßburg, Barthelemi und Silbermann, daselbst angefangen, eine Bibliothèque Allemande herauszugeben, Recensionen, Auszüge und Uebersetzungen aus Deutscher Literatur enthaltend.

General Lafayette hat der Königl. Menagerie im Pflanzgarten einen jungen Bären aus Nordamerika geschenkt: ursus ferox terribilis, giganteus.

Man glaubt, die Reise des Herzogs v. Wellington sei auf 5 Wochen berechnet.

Gestern Mittag fand die feierliche Beerdigung des Fürsten Narischkin nach Griechischem Ritus statt. Nachdem in der Griechischen Kapelle ein Todtenamt gehalten worden war, wurde der Leichnam nach dem Kirchhof des Pater La Chaise gebracht, wo derselbe bis zur weitem Abführung nach Rußland beigesetzt bleiben wird. Der Leichenwagen, über den ein karmoisines Tuch lag, wurde von 6 Pferden gezogen; 10 Domestiken, welche vor dem Wagen gingen, trugen auf karmoisinen Kisseln Orden und Insignien. Der Russische Botschafter Graf Pozzo di Borgo, die andern auswärtigen Botschafter und Minister, viele Generale und Offiziere und alle in Paris anwesende Russen hatten sich angeschlossen. Während der religiösen Ceremonie war der Sarg geöffnet, und man sah das Gesicht des Verstorbenen.

Se. Königl. Hoheit der Dauphin hat dem Conistorium der Christlichen Kirche der Augsburgerischen Confession einen neuen Beweis seiner Freigebigkeit dadurch gegeben, daß er dem Präsidenten desselben ein ansehnliches Geschenk für die Armen der Kirche zugestellt hat.

Man schreibt aus Milo unterm 12. December: „Missolonghi hat nur noch auf 2 Wochen Mundvorräthe. Vierzehntägige Regengüsse haben die Ströme in Aetolien angeschwellt; die Laufgräben der Türken vor Missolonghi sind unter Wasser gesetzt, und die Lagerstelle ist unbrauchbar geworden.“

Die Etoile enthält Folgendes: „Nach dem Constitutionel ist eine Abtheilung des Russischen Heeres über den Pruth gegangen und in Jassy eingerückt. Kaiser Nikolaus hat Befehl ertheilt, in die Fürstenthümer einzubrechen, wozu der 15. März bestimmt ist. Wahrscheinlich wird uns der Constitutionel dieser Tage das Manifest des Kaisers Nikolaus geben, wie er uns schon das des Kaisers Alexander gegeben hat. Die Oestreichischen Heere rücken in Servien ein und England eignet sich die Herrschaft über den Archipel durch Besetzung der Insel Candien zu. Dies ist der lächerliche Roman, den der Constitutionel nöthig gefunden, den Drohungen des Generals Sebastian in seinem Blatte voranzusehen, die eine „blutige Reihe von Umwälzungen und Catastrophen erwarten lassen; deren Opfer fast so zahlreich als die Zeugen davon seyn werden.“

Der Fürst Constantin von Salm-Salm hat dem Bureau des Constitutionel 200 Fr. „zur Unterstützung der geheiligten Sache der unglücklichen Griechen“ eingesendet.

(Mit einer Beilage.)

(Vom 25. Februar 1826.)

F r a n k r e i c h.

Folgendes ist der Zusatz zur Adresse, den Hr. B. Constant vorgelesen, und der nicht angenommen ward: „Eitelich, Eitel wagen es Ihre getreuen Unterthanen, die Deputirten der Departements, Ew. Maj. anzusehen, daß Sie sich in Ihrer Weisheit auf Mittel berathen wollen, die unglücklichen Christen zu retten, die zu Tausenden unter dem Schwerte der Ungläubigen hinfallen, und besonders die Franzosen, die ihr Vaterland wie das ganze Europa verläugnet, zu hindern, daß sie nicht den grimmigen Feinden des Christennamens beistehen. Denn wenn wir der Hinnekelung unserer Brüder im Osten mit Gleichgültigkeit zusehen, so muß jede Bethuerung unserer Ehrfurcht und Liebe für die heilige Religion, zu der sie, wie wir, sich bekennen, nur als ein grausamer und bitterer Spott auf unsere Lippen erscheinen.“

Der Aristarque meldet aus Madrid: „Es sei im Staatsrath ein Schreiben des Bischofs von la Puebla de los Angeles in Mexiko verlesen worden, meldend, daß wenn man nur eine starke Expedition hinschicken wolle, der Clerus von Neu-Spanien zu deren Unterstützung 40 Millionen harte Vaster bereit halte. Auch habe der Staatsrath den Rath der Indien beauftragt, ein Manifest an die Amerikaner zu entwerfen, und es sei gar nicht zu bezweifeln, daß die Rebellen, welche die souveraine Gewalt in diesen Ländern usurpirt hätten, und sie unterm Joch hielten, mit diesem Manifest sehr unzufrieden seyn, daß hingegen die unglücklichen Völker daselbst sich von den unläugbaren Wahrheiten, die es enthalten werde, getroffen fühlend, Kraft und Muth verdoppeln würden, um ihrer Tyrannen los zu werden, und unter das sanfte väterliche Joch der Könige zurückzukehren, die sie seit mehreren Jahrhunderten regieret hätten.“

Die Etoile giebt heute zu, was bei dem Leichenbegängniß des hochsel. Königs, das ohne Begleitung von Geistlichkeit vor sich ging, im Publikum kundgeworden war, daß nämlich ein Confikt über Berechtigungen zwischen dem Erzbischofe von Paris und dem Groß-Almosenier von Frankreich eingetreten war. Einige der streitigen Punkte sind durch ein Uebereinkommen jetzt geschlichtet, „das

ein erlauchter, vom Könige dazu beauftragter Prälat zu Stande gebracht hat,“ ohne Zweifel der geistliche Minister, und das der König genehmigt. Zwei Punkte sind noch zu entscheiden: wegen des Capitels zu St. Denis und der Büßungs-Capelle, und man will darüber an den Papst gehen. In allem Uebereingekommenen hat der Erzbischof Recht behalten.

Gen. Morillo hat ein merkwürdiges Inserat über die unter seinem Namen erschienenen Denkwürdigkeiten ergehen lassen. Sie sind ohne seine Ermächtigung aus fliegenden Blättern, die er noch in Amerika geschrieben, zusammengesetzt worden, und er findet die Feindschaft, welche er damals darin gegen Gen. Bolivar an den Tag gelegt, jetzt sehr unzeitig, da ihn, seitdem er auf Befehl seiner Regierung mit ihm einen Waffenstillstand eingegangen und sie ihre Hände in einander gelegt, eine feste und aufrichtige Freundschaft mit demselben verbinde. Auch betreffe das Ganze dieser Memoiren nur eine sehr kurze Episode des langen Krieges.

Der Pilote meldet: „Die Regierungen Südamerikas hätten beträchtliche Summen für die Anerkennung ihrer Unabhängigkeit.“ Bekanntlich ist grade das Gegentheil der Fall.

Perfat, ein Narr, der sich in Havanna und Philadelphia für den Sohn Ludwigs XVI. ausgegeben, und sich Karl X. genannt, auch in Havanna gelandet, aber festgenommen und als Staatsverbrecher behandelt worden, ist von dem Gerichtshof von Rouen für wahnsinnig erklärt und unter Curatel gestellt worden.

S p a n i e n.

Madrid den 2. Februar. Der Marquis von Almenara wird unverzüglich nach Paris gehen, um eine Anleihe zu Stande zu bringen.

In Valencia haben die Soldaten des leichten Artillerie-Regiments, welches daselbst in Garnison liegt, einen Aufstand erregt, und sind aus ihrer Kaserne aufgebrochen, um, wie sie sich ausdrückten, die Negros abzugurgeln.

Durch die Französische Golette l'Etoile, welche den 19. Januar von Algier in Mahon eintraf, erfahren wir, daß die dortige Regierung Spanien

den Krieg erklärt hat, und daß der Spanische Consul und sein Sekretair sich genöthigt sahen, in dem Hause des Consuls von Frankreich Zuflucht zu suchen.

In dem Staatsrath wird jetzt, wie das Pariser Journal du Commerce wissen will, die wichtige Frage, über die Wiederherstellung der Inquisition verhandelt; man fürchtet, daß die Mehrheit sich den Ansichten des Infanten Don Carlos fügen wird, welcher für die Wiederherstellung dieses Instituts gestimmt ist.

G r o ß b r i t a n n i e n.

London den 11. Februar. Der Zustand des Handels in London ist beklagenswerth und macht einen schrecklichen Gegensatz mit seiner Lage im vergangenen Jahre. Man kann das Ende davon nicht absehen; es giebt Personen, welche die neuen Republiken Amerika's aufrichtig verwünschen und ihnen das Unglück zum großen Theil zuschreiben.

Hr. Canning wird seit einigen Tagen durch Unpäßlichkeiten abgehalten, in dem Unterhause zu erscheinen.

Gestern Morgen aus Fernambuc angekommene Briefe melden die Ankunft von Sir C. Stuart daselbst.

Newyorker Zeitungen vom 16. Januar bringen wenig Neues. Vor einem der dortigen Gerichte war eine Klage über eine Wette angebracht, daß Napoleon von der Insel St. Helena nicht entkommen würde. Die gewonnene Summe wurde eingeklagt. Da die Richter getheilte Meinung waren, indem Einige Wetten für gefeglih und Andere für ungefeglih hielten, so nahm der Anwalt des Klägers, als er sah, daß die Richter zu keiner Entscheidung kommen würden, die Klage zurück, um sie bei einem höhern Tribunale anhängig zu machen.

D e s t r e i c h i s c h e S t a a t e n.

Wien den 17. Febr. (Aus dem Destr. Beob.) Die letzte Post aus Konstantinopel vom 25. Jan. hat gar nichts Neues vom Kriegeschauplatz mitgebracht. Der neue Adnigl. Großbritannische Botschafter bei der hohen Pforte, Hr. Stratford-Canning, welcher am 12. Januar am Bord des Adnigl. Linienschiffes Revenge, Vice-Admiral Sir Harry Burrard Neale, von einer Fregatte und zwei Korvetten begleitet, in Smyrna angekommen war, hat am 15. die dortige Rbede verlassen, um nach den Dardanellen abzusegeln, von wo er die Fahrt nach Konstantinopel auf

einem Transportschiffe fortzusetzen gedachte. Die Nachricht von der Thronbesteigung Sr. Majestät des Kaisers Nicolaus war dem Kaiserl. Russischen Geschäftsträger bei der hohen Pforte, Herrn von Minciaty, am 16. Januar durch einen aus St. Petersburg abgefertigten Kurier zugekommen, worauf die in Konstantinopel anwesenden Russischen Unterthanen am 20. gedachten Monats zur Eidesleistung aufgefordert wurden. Die Klagen der Kauffahrer über die Raubfucht und Grausamkeit der Griechischen, keine Fligge und keine Nation mehr schonenden Seeräuber, werden mit jedem Tage allgemeiner und dringender. Die sogenannte Regierung zu Napoli di Romania hat weder die Kraft noch den Willen, den gerechten Beschwerden über dieses Unwesen abzuhelfen, so daß Selbsthülfe das einzige Mittel bleibt, sich gegen diese Piraten Schutz oder Genugthuung zu verschaffen. Jene Regierung erlaubt sich vielmehr selbst die willkürlichsten Bedrückungen der mit den ihrer Botmäßigkeit unterworfenen Inseln des Archipelagus Verkehr treibenden, oder sich dort aufhaltenden Unterthanen und Agenten der Europäischen Mächte. Die nachdrücklichsten Vorstellungen und Beschwerden jener Agenten bleiben entweder ganz unbeantwortet und unerledigt, oder werden in dem hochmüthigsten und absprechendsten Tone erwidert, wie solches unlängst dem Englischen Vice-Consul auf der Insel Santorin, auf dessen Klage über Erhöhung der Mauthgebühren durch die Griechischen Behrden, begegnet ist. Einer Anzeige des R. K. Vice-Consuls auf derselben Insel zufolge, sind außerdem sämtliche Consular-Agenten auf Santorin gezwungen worden, jeder eine Personalsteuer von 1000 Piastern an die dortigen Behrden zu bezahlen, und ihre Weigerung wurde mit Hohn zurückgewiesen.

Die mit der vorletzten Post aus Konstantinopel (vom 10. Januar) gemeldete Nachricht von Ibrahim Pascha's Expedition nach der Gegend von Salona wird durch die Griechischen Zeitungen, die wir seitdem erhalten haben, vollkommen bestätigt. Die zu Napoli di Romania erscheinende allgemeine Zeitung von Griechenland vom 23. Decbr. (neuen Styls) enthält hierüber folgenden Bericht: „Das in Salona befindliche Corps Eulioten hatte vor mehreren Tagen von der Regierung Ordre bekommen, Missolonghi zu Hülfe zu ziehen. Die Generale beschloffen im Rath, daß General Georgios D. Drako zum Schutz und zur Vertheidigung der

Provinz Salona mit seinem Corps in dieser Stadt bleiben sollte; die Generale Kosta Bogaris, J. Dangli und andere, brachen am 5. December nach dem Orte ihrer Bestimmung auf. Aber kaum waren sie in Lidorik, als ihnen die Nachricht zukam, daß 22 feindliche Schiffe an der Scala von Salona erschienen, und die Araber gelandet seien. Der General Drako und seine Gefährten zogen dem Feinde, sobald sie die Landung erfahren hatten, sogleich entgegen, und griffen ihn an; so viel in ihren Kräften stand. Aber wenige gegen viele, konnten die Unsrigen kein Treffen liefern; daher beschlossen sie, nach Thunklichkeit die Gegend zu schützen, und die Festung Salona zu behaupten. Ein feindliches Corps, aus etwa 500 Mann bestehend, drang bis gegen Chrisso vor, zog sich jedoch wieder zurück, ohne ins Dorf zu kommen. Am 7. kamen auch die gen Missolonghi Ausgezogenen zurück, und während sie sich bereiteten, am 8. früh den Feind anzugreifen, schiffte sich derselbe in der Nacht wieder ein, und segelte davon; worauf sich die Unsrigen abermals nach Missolonghi in Marsch setzten. Bei dieser Landung hat der Feind beträchtlichen Schaden angerichtet, doch nicht an Menschen. In Galaxidi, in der Scala von Salona, und an der übrigen Küste nahm und verbrannte er über 30 Fahrzeuge. Nach den neuesten Nachrichten, die General Drako in Salona erhalten, hat der Sultan, erzählt über die Flucht seiner Truppen aus Salona *) den Sultan Korissia und seinen Sohn enthaupten lassen.“

J t a l i e n .

Rom den 2. Februar. Vor 14 Tagen wurden in der Marienkirche allhier durch den Cardinal Zurlo drei Juden getauft: Samuel Gani aus Zante, 21 Jahr alt; Angelo Castelli aus Ancona, 22 Jahr alt; Abraham Lardur aus Tunis, 30 Jahre alt. Sie erhielten alle drei den Namen Maria.

Am 27. v. M. war hier die schöne Welt in großer Verlegenheit; man wußte nicht, sollte man die Variationen der Catalani, oder die Stegreifdichtung Sgricci's hören; beide Virtuosen hatten auf diesen Abend Vorstellungen angekündigt. Beide hatten ein zahlreiches Publikum, und ein jeder erndete großen Beifall ein. Sgricci improvisirte den Tod des Telamonischen Ajax.

*) Dies bezieht sich auf die in der Nacht vom 6. auf den 7. November v. J. erfolgte Räumung von Salona von den Türken. (Anmerk. des Destrich. Beobachters.)

Louis Bonaparte (Graf v. St. Len) hat Rom verlassen, und ist nach Florenz gezogen, wo er bereits einen Pallast gekauft und meublirt hat.

Es sind dieser Lage wieder fünf Mordthaten aus Privatrage vorgefallen. Eine darunter gab zu einem charakteristischen Ausbruche des alten Römergeistes Anlaß. Als die Gensd'armerie den Mörder verhaftete, der eben beschäftigt war, einen Theil seiner Eingeweide, die durch eine erhaltene breite Messerwunde herauszufallen drohten, zurückzudrängen, ließ er sich willig ergreifen, und sagte: „Das war ein herrlicher Kampf; Mars selbst würde sich nicht geschämt haben, mit von der Partie gewesen zu seyn.“ — Der Mörder des Prälaten Trajetti, Franconi, ein junger Mensch von kaum 20 Jahren, ist gestern auf der Piazza del Popolo, in Gegenwart einer ungeheuern Volksmenge, welche den Platz und die Terrassen des Monte Pincio füllte, hingerichtet worden. Es besteht ein altes Gesetz, demzufolge der Mörder eines Geistlichen mit einem Hammer zu Boden geschlagen wird, worauf man ihm die Gurgel abschneidet, und Arme und Füße vom Kumpfe löst. Diese Art von Todesstrafe, den Begriffen des Mittelalters von der Würde eines Geistlichen entsprungen, war seit Pius VI. Regierung nicht mehr angewendet worden; bei dieser Gelegenheit fand sie wieder statt. Gleich nach dem Schlage mit dem Hammer stürzte der Verbrecher anscheinend leblos zu Boden, und die Vollzieher des Urtheils schritten zur Erfüllung der übrigen Punkte. Die abgelösten Glieder wurden eine Stunde lang ausgestellt, dann in den Sarg gelegt und eingescharrt. — Wie man vernimmt, sollten 5 andere Verurtheilte noch vor dem Carneval hingerichtet werden.

N i e d e r l a n d e .

Brüssel den 11. Februar. Unsere Zeitung enthält in ihrem officiellen Theile ein Schreiben des General-Directors der katholisch-geistlichen Angelegenheiten an den Prinzen von Meän, Erzbischof von Mecheln, worin ihm die große Unzufriedenheit des Königs über das in den öffentlichen Blättern erwähnte Schreiben des Herrn Mazio an den Erzbischof, und das Schreiben des Letzteren an den Gouverneur von Antwerpen, in Beziehung auf das Dekret des Königs vom 14. Juni 1825 zu erkennen gegeben wird. S. M. ist, so heißt es im Schreiben des General-Directors, um so mehr verwundert, daß Ew. Durchl. nicht sofort den Brief des Herrn

Mazio zur Kenntniß der Regierung gebracht haben, als Sie dadurch den Eid, den Sie bei Besteigung des erzbischöflichen Stuhles geschworen, ganz aus den Augen gelassen zu haben scheinen; indem jener Brief offenbar zum Ungehorsam und zur Widersetzlichkeit gegen die Anordnungen Sr. Maj. auffordert. Dieser Brief enthält aber noch einen direkten Eingriff in die Rechte der Bischöfe dieses Königreichs. Denn wären auch, was nicht der Fall ist, die Bestimmungen des Dekrets vom 14. Juni v. J., ihrer Natur nach, geeignet, die Interessen unserer heiligen Religion zu gefährden, so mußten Sie und Sie allein hierin handeln, keinesweges aber Befehle und Weisungen des Papstes fordern oder abwarten, welchem auf keine Weise das Recht zusteht, sich in die innern Angelegenheiten der Diocesen unserer Bischöfe zu mischen. Der König ist fest entschlossen, die Rechte der Bischöfe dieses Landes gegen jedweden Angriff zu schützen und aufrecht zu halten; und dies um so mehr, als unser Reichsgrundgesetz es ihm zur Pflicht macht. Er hat mir daher befohlen, Ew. Durchl. auf das bestimmteste anzuweisen, wenn Ihnen von Seiten des Herrn Mazio oder irgend eines päpstlichen Agenten irgend ein, sich auf obgedachtes Dekret vom 14. Juni v. J. beziehendes Rescript oder Schreiben, irgend eine Resolution oder Anweisung zukäme, solchen weder Folge zu leisten, noch sie zur Deffentlichkeit gelangen zu lassen, wenn Sie nicht den ernsthaftesten Folgen sich aussetzen wollen, sondern sie unverzüglich der Regierung zu übergeben. — Was den Brief betrifft, den Ew. D. am 16. Dec. v. J. an den Gouverneur von Antwerpen geschrieben haben, so will Se. Maj. wohl glauben, daß Sie nur in der Meinung, er werde nicht zur öffentlichen Kenntniß gelangen, ihn, vom Gefühl hingerissen, geschrieben haben. Sonst würden Sie nicht so ganz und gar die Ihrem Souverain schuldige Ehrfurcht vergessen und sich sogar erlaubt haben zu sagen, dessen Dekrete enthielten zerstörende Grundsätze für die katholische Religion, und Sr. Maj. nicht vorgeworfen haben, daß Allerhöchstdieselben den Ihren katholischen Unterthanen gegebenen Versprechungen ungedenkend seyen. Da inzwischen der Inhalt dieses Schreibens in Mecheln, wo es geschrieben worden ist, viel früher bekannt war, als es mir in die Hände des Gouverneurs von Antwerpen hatte gelangen können, so beweist dies, daß Ew. D. von Personen umgeben sind, die Ihr Vertrauen mißbrauchen; und Se. Maj. haben dem Justizminister befohlen, die nöthigen Maaßregeln zu

treffen, damit die Personen ermittelt werden, durch deren Einwirkung jenes Schreiben zur Publicität gelangt ist.

Vermischte Nachrichten.

Privatbriefe aus Leipzig melden: daß das dortige große Banquierhaus Reichenbach und Comp. seine Zahlungen eingestellt hat. Der Bankerott soll über 3 Mill. betragen. (Dies meldet die Berliner Vossische Zeitung; es wurde aber auch schon seit einigen Tagen in Posen davon gesprochen.)

~~~~~  
 S ~~~~~ S  
 S Verlobungs-Anzeige. S  
 S Die den 14ten dieses in Frankfurt a. d. D. S  
 S vollzogene Verlobung meines Sohnes Meyer S  
 S mit der Demoiselle Marianne Michaelis S  
 S in Hirschberg, beehre ich mich meinen Freun- S  
 S den und Verwandten hiermit ergebenst anzu- S  
 S zeigen. S

Wittwe Falk, geborne Lasch. S

S Als Verlobte empfehlen sich S  
 S Meyer Falk. S  
 S Marianne Michaelis. S  
 S Posen den 24. Februar 1826. S  
 S ~~~~~ S

### Bekanntmachung.

Daß der Zuckerbäcker August Meißner und die Marianna Lucia Przeszkodzinska hieselbst durch den am 20sten December v. J. errichteten Ehevertrag die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes in der Ehe ausgeschlossen haben, wird hiermit bekannt gemacht.

Posen den 4. Januar 1826.

Königl. Preuß. Landgericht.

### Bekanntmachung.

Daß die Felicianna von Kurcowska zu Ceradz dolny in Samterschen Kreise, und der Lucas von Draminski hieselbst, durch den am 23sten Juli v. J. gerichtlich geschlossenen Ehevertrag die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes in der Ehe ausgeschlossen haben, wird hiermit bekannt gemacht.

Posen den 5. Januar 1826.

Königl. Preuß. Landgericht.

## Bekanntmachung.

Durch den vor Eingehung der Ehe am 14ten Januar c. errichteten, und am 4ten Februar d. J. gerichtlich verlautbarten Ehevertr. haben die Marianne Chodkiewicz, jetzt verheirathete Zakrzewicz, und der Fleischermeister Stanislaus Zakrzewicz, die Gemeinschaft des Vermögens und des Erwerbes unter sich in der Ehe ausgeschlossen.

Posen den 8. Februar 1826.  
Königl. Preussisches Landgericht.

## Bekanntmachung.

Die Ackerwirthschaft des den Pawlowski'schen Erben gehörigen Erbpachts-Vorwerks Wilde bei Posen, wozu 1 $\frac{1}{2}$  Hufe kulinisch Maß Ackerlandes gehört, des bei diesem Vorwerk befindlichen Brauhauses, nebst dem Recht, die hiesigen Kämmerer-Obrster mit Bier zu verlegen, soll vom 1sten April d. J. ab, anderweit auf 1 Jahr meistbietend verpachtet werden.

Der Termin steht  
auf den 18ten März c. Vormittags  
um 9 Uhr,  
vor dem Landgerichts-Rath Hebbmann in unserm Instruktions-Zimmer an.

Die Bedingungen können in der Registratur eingesehen werden.

Posen den 13. Februar 1826.  
Königl. Preuss. Landgericht.

## Bekanntmachung.

Auf den Antrag eines Gläubigers soll die hieselbst auf der Vorstadt St. Adalbert sub Nro. 94. beleghene und den Schwarzschen Eheleuten zugehörige Gastwirthschaft auf ein Jahr, und zwar vom 1. April c. ab, bis dahin 1827 im Wege einer öffentlichen Licitation an den Meistbietenden verpachtet werden.

Zu dem Ende ist ein peremptorischer Termin auf den 7ten März cur. Vormittags um 10 Uhr

vor dem Deputirten Landgerichts-Referendarius v. Studnitz in unserm Sitzungs-Saale angesetzt worden, als wozu die Nachkustigen mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen selbst im obigen Termine angelegt werden sollen.

Posen den 16. Februar 1826.

Königl. Preuss. Landgericht.

## Bekanntmachung.

Die zum Bürger Vincent Flenschen Nachlaß gehörigen, zu Bnin belegenen Grundstücke, namentlich:

- das Wohnhaus unter Nro. 138.,
- die Wandstelle Nro. 140.,
- die Hälfte des Hauses Nro. 63. nebst Pertinentien, Garten, Wiesen, Stall und Scheune, und
- der Feldgarten, sogenannte Kleny und 2 Quartel Acker,

sollen von George d. J. ab Theilweise oder im Ganzen, auf drei nacheinander folgende Jahre verpachtet, auch gleichzeitig dessen Nachlaß-Effekten, bestehend aus Haus- und Wirthschafts-Geräthschaften, Möbeln, 4 Pferden, einem Fohlen, Röhren, Schaaßen, Schweinen und Jung-Vieh, meistbietend versteigert werden.

Der Termin steht  
auf den 9ten März cur. Vormittags  
um 9 Uhr,  
vor dem Landgerichts-Referendarius Struenssee in loco zu Bnin an. — Die Bedingungen Rücksichts der Pachtung können in der Registratur eingesehen werden.

Posen den 31. Januar 1826.  
Königl. Preuss. Landgericht.

## Substitutions-Patent.

Das unter unserer Gerichtsbarkeit im Gnesener Kreise belegene Allodial-Dittergut Wilkowitz nebst der Mühle Wilkowitzki, welches nach der gerichtlichen Taxe auf 10,993 Rthlr. 25 Sgr. 3 Pf. gewürdigt worden ist, soll auf den Antrag der Königlichlichen Haupt-Bank zu Berlin öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu die Versteigerungs-Termine auf

- den 30sten September c.,  
den 14ten Januar 1826 und  
den 29sten April 1826,

von denen der letzte peremptorisch ist, vor dem Deputirten Herrn Landgerichts-Rath Jentsch Vormittags um 9 Uhr angesetzt sind.

Diese Termine werden den bestfähigen Käufern mit der Auflage bekannt gemacht, in denselben zu erscheinen und ihre Gebote abzugeben.

Die Taxe kann jederzeit in unserer Registratur eingesehen werden.

Gnesen den 26. Mai 1825.

Königl. Preuss. Landgericht.

## Subhastations-Patent.

Das unter unserer Gerichtsbarkeit im Gnesener Kreise belegene Allodial = Rittergut Pomarzany Koscielne mit Parcewo nebst Blednie-wskie, welches nach der gerichtlichen Taxe auf 33,873 Rthlr. 8 Sgr. 3 Pf. gewürdigt worden ist, soll auf den Antrag der Königl. Hauptbank zu Berlin öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu die Bietungs-Termine auf

den 30sten September c.,

den 14ten Januar 1826 und

den 28sten April 1826,

von denen der letzte peremptorisch ist, vor dem Deputirten Herrn Landgerichts-Rath Fentsch Vormittags um 9 Uhr allhier angelegt sind.

Diese Termine werden den besitzfähigen Käufern mit der Auflage bekannt gemacht, in denselben zu erscheinen und ihre Gebote abzugeben.

Die Taxe kann jederzeit in unserer Registratur eingesehen werden.

Gnesen den 26. Mai 1825.

Königl. Preussisches Land-Gericht.

## Subhastations-Patent.

Die unter unserer Gerichtsbarkeit im Gnesener Kreise belegenen, den Leo v. Grudzielski'schen Erben gehdrigen Güter Wegorzewo und Popkowo cum pertinentiis, von denen nach der gerichtlichen Taxe:

a) Wegorzewo auf 19,889 Rthlr. 27 Sgr. 11 Pf.;

b) Popkowo auf 6805 Rthlr. 25 Sgr. 4 Pf.

gewürdigt worden, sollen auf den Antrag eines Real-Gläubigers öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Es sind hierzu drei Bietungs-Termine, nämlich

auf den 7ten April k. J.,

den 7ten Juli k. J.

den 13ten Oktober k. J.,

von welchen der letztere peremptorisch ist, vor dem Deputirten Herrn Landgerichts-Rath Biedermann Morgens 9 Uhr in dem hiesigen Gerichts-Lokale anberaumt.

Besitzfähige Käufer werden zu denselben vorgeladen, um ihre Gebote abzugeben.

Die Tax-Instrumente können in unserer Registratur eingesehen werden, wobei es jedem Interessenten frei steht, seine etwanigen Einwendungen gegen die Taxe vier Wochen vor dem letzten Termine einzureichen.

Zugleich werden die ihrem Wohnorte nach unbekanntes Real-Gläubiger, als die v. Kotudzki'schen Erben und die Johann v. Pradzynski'schen Erben, hierdurch öffentlich vorgeladen, ihre Rechte in den anstehenden Licitations-Terminen wahrzunehmen, unter der Verwarnung, daß im Fall ihres Ausbleibens dem Meistbietenden nicht nur der Zuschlag ertheilt, sondern auch nach gerichtlicher Erlegung des Kauffchillings die Abschung der sämmtlichen eingetragenen, wie auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar der letztern, ohne daß es zu diesem Zweck der Produktion der Instrumente bedarf, verfügt werden wird.

Gnesen den 13. Oktober 1825.

Königlich Preussisches Landgericht.

## P r o c l a m a.

Auf dem vormals Martin Grüneberg'schen Pollichener Holländergute Nro. 6. stehen aus dem Erbzeffe vom 17ten April 1764 für Martin Grüneberg jun. 36 Rthlr. Muttererbe, und aus dem Kaufkontrakt vom 26sten März 1792 für Martin Grüneberg sen., resp. für dessen Tochter Marie Elisabeth verehel. Doffe, 200 Rthlr. rückständiges Kaufgeld hypothekarisch versichert, und es werden nun auf den Antrag des zeitigen Besitzers Friedrich Wilhelm Eulensfeld, diese Gläubiger, resp. deren Erben, Cessionarien, oder die sonst in ihre Rechte getreten sind, hiemit aufgefordert, in termino den 20sten April 1826. Vormittags um 10 Uhr,

in der Gerichtsstube zu Graßow, sich als die Inhaber der obigen Forderungen zu legitimiren, widrigenfalls die Abschung im Hypothekenbuche verfügt werden wird.

Landesberg a. d. W. den 30. December 1825.

Königliches Patrimonial-Gericht der Graßow'schen Güter.

Rnoevenagel.

## Ediktal = Citation.

Nachdem von der Anna Rosine, jetzt verehel. Raschner, vermittelt gewesene Berndt, geb. Siegmund zu Breslau, unter Beitritt ihrer Söhne, der Schneidergesellen Carl und Friedrich Berndt daselbst, auf Todes-Erklärung ihres seit dem Jahre 1812 verschollenen Sohnes und resp.

Bruders Carl Gottlieb Christian Berndt, welcher seit dem Jahre 1797 als Kutscher zu Breslau in Diensten gestanden, im Jahre 1812 aber in Diensten des französischen Capitain Grevot mit einem französischen Armeekorps sich nach Russland begeben und seit jener Zeit keine weitere Nachricht von sich gegeben, angefragt worden, so wird gedachter Carl Gottlieb Christian Berndt, dessen unter Curatel des unterzeichneten Gerichts-Amtes befindliches Vermögen 34 Rthlr. 6 Sgr. beträgt, so wie eventualiter desselben unbekannte Erben und Erbnehmer hierdurch öffentlich vorgeladen, sich entweder vor oder spätestens in dem

den 1sten Juni 1826,

hieselbst in der Behausung des unterzeichneten Justitiarii anberaumten Termine zu melden, und sich über seine Identität auszuweisen, widrigenfalls der Carl Gottlieb Christian Berndt für todt erklärt und desselben unbekannte Erben oder nähere Erbnehmer als die Eingang gedachten Provocanten, ausbleibenden Falls zu gewärtigen haben, daß sie mit ihren Ansprüchen an desselben Vermögen präkludirt und solches vielmehr der obgedachten Mutter des Verschollenen ausgeantwortet werden soll.

Wartenberg den 17. August 1825.

Das Gerichts-Amt Ostrowine.

Mark s.

### Publicandum.

Der Mühlenbesitzer Franz Gladisch in der Betscher Heidemühle beabsichtigt auf seinem eigenthümlichen Grunde eine neue Vockwindmühle zu bauen. In Gemäßheit der Vorschrift des Allgem. Landrechts Theil I. Titel XV. S. 229. und 242. und des Edikts vom 28sten Oktober 1810 wird das resp. Publikum hiervon in Kenntniß gesetzt, um die etwaigen Widerspruchsrechte binnen einer präklusivischen Frist von 8 Wochen hieselbst zur näheren Erörterung anzuzeigen.

Meseritz den 20. Februar 1826.

Königliches Landraths-Amt.

Zahlung in Allingendem Preussischen Courant verkauft werden, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

Posen den 17. Februar 1826.

Der interimistische Regiments-Commandeur  
v. S z e r d a h e l l y,  
Oberst-Lieutenant.

Den geehrten Mitgliedern unserer Ressource, so wie den Theilnehmern an den Bällen derselben, zeigen wir hiermit ergebenst an: daß Mittwoch, als den 1. März d. J., Abends um 7 Uhr, ein Kinder-Ball statt finden wird.

Die Direktion der Freimaurer-Ressource.

Es stehen auf dem Vorwerk Grabionne im Wirfiker Kreise, Departement Bromberg, 340 Stück verebelte Mutterschaafe, zum Theil 2jährig, theils vollsähig, alle von einer Klasse nach der Sortirung des Herrn Wagner, zum Verkauf aus freier Hand.

Die Schaafe sind in der Wolle zu besichtigen und gegen ein verhältnismäßiges Aufgeld entweder in der ganzen Post, oder je zu Hundert ablaufweise zu erhandeln. Die Abnahme der erhandelten Schaafe erfolgt Anfangs Juli, nachdem die Lämmer abgesetzt sind. Ich beehre mich, einem geehrten Publikum dieses hiermit ergebenst bekannt zu machen.

Grabionne im Wirfiker Kreise, Departement Bromberg den 17. Februar 1826.

S ä n g e r.

### Fisch - Saamen - Verkauf.

Ein Hundert Schock 2jähriger starker Karpfen-Saamen sind in der Herrschaft Rozmin, und zwar auf den Hältern zu Staniewo zu verkaufen. Kauflustige werden dahero ersucht, sich dieserhalb an Unterzeichneten zu wenden. Briefe werden franco erbeten. Rozmin den 12. Februar 1826.

Die Administration der Herrschaften  
Rozmin und Radlin. Rischstein.

Am 27. Februar c. Vormittags um 11 Uhr, soll auf höhern Befehl ein zum Kavallerie-Dienst nicht geeignetes, sonst gutes und besonders zum Ziehen sehr taugbares Pferd auf dem Hofe des Kasernen-Stalles des 6ten Ulanen-Regiments hieselbst, öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare

**Schaaß = Vieh = Verkauf zu Borkau bei Groß = Slogau.**

Den 15. März 1826 werden hier Zweihundert hochfeine, meist junge Zuchtschaaße und vierzig Widder, Letztere in vier Klassen abgetheilt, aus freier Hand verkauft.  
Ernst Lucas.

Bei dem Dominio Groß = Sürchen, Wohlau = schen Kreises in Niederschlesien, 5 Meilen von Breslau, sind 250 Stück einschrige, zur Zucht vollkommen taugliche Mutterschaaße, unter denen sich 80 Stück zweijährige befinden, aus einer seit langer Zeit veredelten Heerde, auch 20 Stück Schaaßböcke von den besten Racen, mit und ohne Wolle, zu den billigsten Preisen zu verkaufen.

In Karnau bei Wollstein, Pommer Kreises, stehen zum Verkauf 30 1jährige Böcke von reiner Race, aus der Sächsischen Stamm = Schäferei, wie auch 1 = und 2jährige Böcke von Sächsischen Schaaßen; sämtliche Böcke können von dem 15. März bis zum 5. Mai d. J. täglich daselbst gesehen werden.

**Wohnungs = Anzeige.**

Die zweite Etage in dem Nro. 231. auf der Breslauer Straße belegenen Hause, ist von Ostern c. ab zu vermietthen.  
Stanislaus Powelski.

In meinem Hause am Markt Nro. 44. ist vom 1. April an, das ganze erste Stockwerk zu vermietthen.  
F. W. Grätz.

Zwei Stuben nebst Küche und Keller in der zweiten Etage vorne heraus, sind von Ostern d. J. am alten Markt No. 82. zu vermietthen.

**Fonds - und Geld - Cours.**

| Berlin<br>den 20. Februar 1826.    | Zins = Fuß. | Preussisch Cour. |       |
|------------------------------------|-------------|------------------|-------|
|                                    |             | Briefe.          | Geld. |
| Staats - Schul - Scheine . . . . . | 4           | 80½              | —     |
| Praemien - Staats - Schulscheine   | —           | —                | —     |
| Pr. Engl. Anl. 1818, à 6½ Thlr.    | 5           | 90½              | —     |
| Pr. Engl. Anl. 1822, à 6½ Thlr.    | 5           | —                | —     |
| Banco - Obligat. b. incl. Litr. H. | 4           | —                | —     |
| Churm. Oblig. mit lauf. Coup.      | 4           | 79               | —     |
| Neumärk. Int. Scheine do.          | 4           | 79               | —     |
| Berliner Stadt - Obligationen .    | 5           | 100              | —     |
| Königsberger do.                   | 4           | —                | —     |
| Elbinger do. fr. aller Zins.       | 5           | —                | —     |
| Danz. do. in Th. Z. v. 2. Juli 10. | —           | —                | —     |
| do. do. in Gl. Z. v. 2. Juli 10.   | —           | —                | —     |
| Westpreussische Pfandbriefe        | 4           | 85               | —     |
| dito vorm. Poln. Anth. do.         | 4           | —                | —     |
| Großh. Posens. Pfandbriefe . .     | 4           | 91               | —     |
| Ostpreussische dito . . . . .      | 4           | 87½              | —     |
| Pommersche dito . . . . .          | 4           | 100½             | —     |
| Chur - u. Neum. dito . . . . .     | 4           | 102              | —     |
| Schlesische dito . . . . .         | 4           | —                | —     |
| Pommer. Domain. do. . . . .        | 5           | 104              | —     |
| Märkische do. do. . . . .          | 5           | 104              | —     |
| Ostpreuss. do. do. . . . .         | 5           | 100              | —     |
| Rückst. Coupons d. Kurmark         | —           | —                | —     |
| dito dito Neumark                  | —           | —                | —     |
| Zins - Scheine der Kurmark .       | —           | —                | —     |
| do. do. Neumark                    | —           | —                | —     |
| Holl. Ducaten alte à 2¼ Rthlr.     | —           | —                | —     |
| do. dito neue do. . . . .          | —           | —                | —     |
| Friedrichsd'or. . . . .            | —           | 12½              | 12½   |
| Posen den 24. Febr. 1826.          | —           | —                | —     |
| Posener Stadt - Obligationen .     | 4           | 92½              | —     |

**Getreide = Marktpreise von Posen, den 20. Februar 1826.**

| Getreidegattungen.<br>(Der Scheffel Preuß.) | Preis |        |       |        |
|---------------------------------------------|-------|--------|-------|--------|
|                                             | von   |        | bis   |        |
|                                             | Rußl. | Preuß. | Rußl. | Preuß. |
| Weizen . . . . .                            | 27    | 6      | 1     | 5      |
| Roggen . . . . .                            | 16    | 4      | —     | 17 6   |
| Gerste . . . . .                            | 15    | —      | —     | 16     |
| Hafer . . . . .                             | 10    | —      | —     | 11     |
| Buchweizen . . . . .                        | 16    | 4      | —     | 17 6   |
| Erbsen . . . . .                            | 20    | —      | —     | 21     |
| Kartoffeln . . . . .                        | 7     | —      | —     | 10     |
| Heu 1 Ctr. 110 U. Preß.                     | 20    | —      | —     | 22 6   |
| Stroh 1 Schock, à 1200 U. Preuß. .          | 3     | 5      | 3     | 10     |
| Butter 1 Garniez oder 8 U. Preuß. . . . .   | 1     | 10     | 1     | 12 6   |